RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 3043
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

18. April 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2-		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

16. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 12. April 2018
hier: TOP 4
Betrug beim Bezug von Arbeitslosengeld II
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/2873

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

in der 16. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 12. März 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Unionsbürger, die als Arbeitnehmer oder Selbstständige erwerbstätig sind oder für eine bestimmte Zeit waren, erhalten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die Leistungsausschlüsse nach § 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gelten für sie nicht. Zur Feststellung der Arbeitnehmer- oder Selbstständigeneigenschaft ist eine Gesamtschau durchzuführen. Auch wenige Stunden Tätigkeit wöchentlich können ausreichend sein.

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

sozial

Anfang des Jahres 2015 stellten einige Jobcenter die ersten Verdachtsfälle auf organisierten Leistungsmissbrauch fest. Unionsbürger, insbesondere Rumänen und Bulgaren, täuschten Beschäftigungen oder selbstständige Tätigkeiten vor, um Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch entgegen dem Ausschluss nach § 7 Abs.1 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu erschleichen. Inzwischen steht fest, dass gut organisierte Banden bundesweit aktiv sind und systematisch versuchen, sich durch Leistungsbetrug zu bereichern.

Die Form des organisierten Missbrauchs ist schwerpunktmäßig in einigen wenigen Regionen Deutschlands verbreitet. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind vor allem Berlin sowie Nord- und Westdeutschland, insbesondere das Ruhrgebiet, betroffen.

Aber auch in den Jobcentern in Rheinland-Pfalz ist das Thema „Organisierter Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger" in den Fokus gerückt. Im Jahr 2017 hat die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland die Geschäftsführungen der Agenturen und die Jobcenter sowie die Führungskräfte der Leistungsbereiche des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in ihren verschiedenen Besprechungsformaten fortlaufend über die aktuelle Situation in den beiden Bundesländern informiert. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten zur Beförderung der Netzwerkbildung vor Ort fortgesetzt und die Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung betroffener Jobcenter initiiert.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie steht in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen bei der Regionaldirektion, dem Landeskriminalamt und den Jobcentern. In Abstimmungsgesprächen wird die geschilderte Problematik erörtert und das gemeinsame weitere Vorgehen vereinbart.

Im Bezirk der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland ist kein flächendeckendes Problem feststellbar.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Lediglich geringfügig betroffen von organisiertem Leistungsmissbrauch sind die Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen, Worms Stadt und Stadt Kaiserslautern. Die Einrichtungen berichten von wenigen Auffälligkeiten, die entweder zur Ablehnung von Anträgen oder zur Aufhebung bereits bewilligter Leistungen geführt haben. In einzelnen Jobcentern (Bad Kreuznach, Germersheim) gibt es nicht bestätigte Verdachtsfälle in noch laufenden Ermittlungsverfahren.

Konkrete Schadensfälle gibt es in Rheinland-Pfalz bisher nicht.

Alle Jobcenter in Rheinland-Pfalz sind für das Thema sensibilisiert und in der Lage, bei Betroffenheit den Leistungsmissbrauch aufzudecken. Auch bisher nicht betroffene Einrichtungen sind organisatorisch und fachlich so aufgestellt, dass im Falle des vermehrten Zugangs der auffälligen Personengruppe Leistungsmissbrauch vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler